

TARIFNACHRICHTEN

für die Beschäftigten der Schreib- und Zeichengeräteindustrie | Ausgabe 1/2022

**ZUKUNFT
SICHERN.**
TARIFBEWEGUNG JETZT



1. Tarifverhandlung steigt am 12. Oktober

JETZT GEHT'S LOS!

Die Lage ist ernst für unsere Beschäftigten: Sie leiden gewaltig unter der **extremen Inflation** und fragen sich, wie sie mit ihrem monatlichen Einkommen die immer weiter steigenden Kosten noch schultern sollen.

Deshalb hat die IG Metall-Tarifkommission

für die Schreib- und Zeichengeräteindustrie eine **Forderung** im Volumen von **7,6 %** beschlossen. Sie enthält folgende Elemente:

► **Erhöhung der Tabellen für Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen.**

► Eine jährliche wiederkehrende **Sonderzahlung** in

Höhe von **13 % eines Monateinkommen**. Diese kann wahlweise auch in **3 freie Tage** umgewandelt werden.

► Der Tarifvertrag soll eine Laufzeit von **12 Monaten** haben.

Am 12. Oktober 2022 steigt die 1. Tarifverhandlung in Nürnberg. Und die **Ausgangslage** ist klar: Die Auftragsbücher sind voll. Und die Betriebe können die Preissteigerungen überwie-

gend an Kunden weitergeben. Die Beschäftigten können das nicht. »In den vergangenen Corona-Jahren haben sie große Flexibilität und Leistungsbereitschaft gezeigt. Jetzt sind die **Beschäftigten dran**«, betont IG Metall-Verhandlungsführer Michael Pfeiffer. »Daher und angesichts der hohen Inflation drängen sie zurecht auf mehr Geld!«

Du kannst was tun!

Einen guten Tarifvertrag gibt es nur mit Beteiligung der Belegschaft. **Verhandlungsbegleitende Aktionen** der Beschäftigten sind eine gute Möglichkeit auch den Arbeitgebern zu zeigen, wie wichtig uns unsere Forderung ist.

Mehr Geld im Gesamtvolumen von 7,6 Prozent durch:

- **Erhöhung der Tabellen für Löhne, Gehälter und Azubi-Vergütungen**
- **Wahloption zwischen einer jährlichen Sonderzahlung (13 % eines Monateinkommens) oder 3 zusätzlichen freien Tagen**
- **Laufzeit 12 Monate**

Unsere
Forderung



IG METALL
Bezirk Bayern



IGMetallBayern



IGMetallBayern



» JETZT SIND WIR DRAN!

»Angesichts der extremen Inflation und der rasant steigenden Preise benötigen wir zwingend eine signifikante Tabellenerhöhung. Die Beschäftigten haben nicht zuletzt während der Pandemie tagtäglich alles gegeben – ob in der Produktion, im Büro oder im Homeoffice. Unser Unternehmen macht gute Gewinne. Jetzt sind wir dran.«

Bernd Hager, Faber Castell, Stein



» ABSOLUT ANGEMESSEN

»Alles wird teurer – und auch wir wollen unser Leben vernünftig bestreiten können! In früheren Tarifrunden haben uns die Arbeitgeber ermahnt, unsere Forderung stärker an der Inflationsrate auszurichten. Unsere Forderung von 7,6 Prozent ist nicht nur deshalb absolut angemessen. Die Arbeitgeber wollen motivierte und selbstständige Mitarbeiter – dafür aber müssen sie auch etwas tun!«

Günther Baumgartner, Lyra, Nürnberg

» WIR KÖNNEN KOSTEN NICHT ABWÄLZEN

»Ob beim Heizen, Tanken oder Einkaufen im Supermarkt – wir spüren alle, wie stark die Preise bereits gestiegen sind. Und ein Ende der Verteuerung ist nicht in Sicht. Wir brauchen deshalb deutlich mehr Geld. Natürlich belasten die gestiegenen Kosten auch die Unternehmen. Doch im Gegensatz zu uns können sie diese auf die Kunden abwälzen. Unser Unternehmen zum Beispiel erhöht die Preise für Schreibgeräte zum Oktober deutlich.«

Leonhard Eckerlein, Schwan-Stabilo, Weißenburg



STREIKRECHT IST GRUNDRECHT

Das Bundesarbeitsgericht hat bestätigt:

Warnstreiks, Demonstrationen und Kundgebungen während der Arbeitszeit, zu denen die IG Metall in der Tarifauseinandersetzung aufruft, sind zulässig und verstoßen nicht gegen den Arbeitsvertrag.



Bayerische Verfassung Artikel 110:

Jeder Bewohner Bayerns hat das Recht, seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern. An diesem Recht darf ihn kein Arbeits- und Anstellungsvertrag hindern und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Recht Gebrauch macht.



Das heißt:

- ▶ Jeder darf bei Aktionen und Warnstreiks der IG Metall mitmachen – auch Nicht-Mitglieder!
- ▶ Bei Warnstreiks muss nicht gestempelt werden.



Grundgesetz Artikel 8 – Versammlungsfreiheit:

Alle Bürger haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

Von nix kommt nix!

Schon gewusst?

Tarifverträge und die vereinbarten Tarifierhöhungen sind rechtlich nur für Mitglieder der Gewerkschaft bindend! Deshalb jetzt noch schnell:

igmetall.de/beitreten



**STARK.
NUR MIT DIR.**

**Jetzt
Mitglied
werden**

